

## **Bericht der Prüfungskommission für die Synode vom 29. November 2023**

Die Prüfungskommission hat an zwei Sitzungen und an einer zoom-Sitzung zur Beschlussfassung die Traktanden der Synode beraten. Anhand der Traktanden ist ersichtlich, wie sich die Landeskirche an neue Gegebenheiten anpasst. Wirtschaft und Religion; Armutsbekämpfung sind wichtige Tätigkeitsfelder.

Die Prüfungskommission bzw. deren Mitglieder als Synodalen stellen zwei Anträge (Trakt. 11 bzw. 12).

### **Traktandum 6 Vertrag Italienische Missionen Dorneck-Thierstein**

Die Prüfungskommission empfiehlt der Synode, diese Vertragsverlängerung anzunehmen.

### **Traktandum 7 Trägervereinbarung Caritas**

Mit dieser Vereinbarung wird die Armutsbekämpfung im Baselbiet in die Hände der Caritas gelegt. So entstehen Synergien durch professionelles Vorgehen. Die soziale Integration unabhängig von weltanschaulichen Schranken wird so gefördert. Die Prüfungskommission sagt ja zu dieser Vorlage.

### **Traktandum 8 Chance Kirchengesang**

8a) Dem Gesamtkredit von 50'000 CHF aufgeteilt auf die Jahre 2024 bis 2027 stimmt die Prüfungskommission zu und empfiehlt der Synode ebenfalls Zustimmung.

8b) Inwiefern diesem Verein ein Darlehen gewährt werden soll bleibt offen, da Kreditfähigkeit und rechtlicher Hintergrund eines allfälligen Darlehensvertrages noch unklar sind.

### **Traktandum 9 Erneuerungsfonds**

Die Prüfungskommission lehnt diese Vorlage ab.

- Die Landeskirche hat genügend Eigenkapital und liquide Mittel, um jederzeit Ersatzinvestitionen in Liegenschaften vornehmen zu können.
  - Der ordentlichen Rechnung sollen keine Mittel entzogen werden (5 Jahre à ca. 90'000 CHF pro Jahr), welche für kirchliche Arbeit vorgesehen sind - insbesondere in der heutigen Zeit der vermehrten Kirchenaustritte.
  - Das Vermögen der Landeskirche hat in den letzten Jahren beachtlich zugenommen.
- Ergänzende Details folgen an der Synode.

Die Prüfungskommission empfiehlt der Synode ein Nein zu dieser Vorlage.

### **Traktandum 10 Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Kirche**

Die Prüfungskommission sieht den dringenden Handlungsbedarf. Dieser Bereich gehört zu jenen Schwerpunkten, wo Kirche öffentlich in Erscheinung tritt.

Die Zusammenarbeit mit der Evangelisch-reformierten Kirche ist noch offen. Trotzdem ist es wichtig, mit diesem Fachbereich auf 01.01.2024 zu starten. Entsprechend sagt die Prüfungskommission Ja zu dieser Vorlage und empfiehlt das auch der Synode.

### **Traktandum 11 Budget 2024**

Die Prüfungskommission hat das Budget 2024 in zwei Lesungen beraten. Dabei lieferte die Verwaltung die benötigten Unterlagen und gab auch schnell und effizient die verlangten Auskünfte. Wiederum befinden sich ergänzende Bemerkungen auf den Zahlentabellen, die das Verstehen des Budgets erleichtern.

Längere Diskussionen ergaben sich aus der Tatsache, dass aktuell die Kirchgemeinden besondere Schwierigkeiten in der Budgetierung für 2024 haben, weil Steuerverluste – welche durch Kirchausstitte geschehen – kaum in finanziellen Zahlen fassbar sind. 2024 wird für die Kirchgemeinden bezüglich Einnahmen ein unsicheres Jahr (im Gegensatz zur Landeskirche).

Deshalb vertreten die Synodalen der Prüfungskommission die Ansicht, dass unter Berücksichtigung des letztjährigen Rechnungsüberschusses von fast 1 Mio. CHF - rund die Hälfte bzw. 500'000 CHF mehr in den Finanzausgleich für 2024 zu budgetieren sind (ausnahmsweise). Das entspricht einem Anteil von 62,5 % am Kantonsbeitrag.

Der separate Antrag ist formuliert zuhanden der Synode.

**Die Prüfungskommission empfiehlt der Synode, das Budget 2024 unter Vorbehalt der Ablehnung von Traktandum 9, Einlage in den Erneuerungsfonds in Höhe von CHF 89'850 sowie Zustimmung des Antrags der Synodalen der Prüfungskommission betreffend die Erhöhung des Finanzausgleichs 2024 über CHF 500'000 im Übrigen zur Annahme. Der Gesamtaufwand beträgt dann CHF 11'427'850 und der Gesamtertrag CHF 10'757'000. Der budgetierte Mehraufwand beträgt CHF 670'850.**

**Die Prüfungskommission dankt der Verwaltung für die guten Unterlagen und das effiziente Vorgehen.**

### **Traktandum 12 Teilrevision der Kirchenverfassung**

Die Synodalen der Prüfungskommission stellen zu §16 «Stellung und Zusammensetzung des Landeskirchenparlamentes» einen Antrag:

Die bisherige Grösse von 94 Abgeordneten ist beizubehalten.

Begründung: Mit einer Reduktion auf 77 Abgeordneten wird das Landeskirchenparlament besetzt durch eine Mehrheit von Kirchgemeinderäten und pastoralen Abgeordneten (32 Angehörige von Kirchgemeinderäten; 7 pastorale Mitglieder; d.h. 39 von 77). Die Bedeutung der kleinen Kirchgemeinden nimmt zu. Das sind Veränderungen in der Zusammensetzung des Parlamentes, die eher nachteilig sind.

Eine Verkleinerung des Kirchenparlamentes ist möglicherweise in 10 Jahren optimal.

Ein separater Antrag an die Synode folgt.

Im Übrigen empfehlen die Synodalen der Prüfungskommission der Synode Zustimmung zur Teilrevision der Kirchenverfassung.

04. November 2023

Für die Prüfungskommission

Viktor Lenherr